

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2020

Nr. 2020/1839

Teilrevision Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nummer RG 0059/2020 vom 24. Juni 2020 hat der Kantonsrat die Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) beschlossen. Der dem fakultativen Referendum unterstehende Beschluss war am 17. Juli 2020 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Referendumsfrist ist am 16. Oktober 2020 unbenutzt abgelaufen. Somit kann die Teilrevision in Kraft gesetzt werden.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV des Kantonsratsbeschlusses RG 0059/2020 vom 24. Juni 2020:

Das revidierte Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) tritt auf den 1. Januar 2021 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4570)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Staatskanzlei (3; eng, rol, ett)
Amtsblatt (Beschluss)
Parlamentsdienste
GS, BGS